

# Schweizerisches Bundesblatt.

51. Jahrgang. I.

Nr. 11.

15. März 1899.

---

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.  
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.  
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Bericht

des

### Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1898.

#### D. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

##### I. Abteilung.

##### Handel.

#### I. Handelsverträge und auswärtige Zollverhältnisse.

Neue Handelsverträge sind im Jahre 1898 keine zustande gekommen.

Den im Vorjahre mit Chile abgeschlossenen Niederlassungs- und Handelsvertrag haben Sie in Ihrer Junisession 1898 ratifiziert. Der Austausch der Ratifikationsurkunden muß in Santiago stattfinden. Wegen dem Ableben unseres Ministerresidenten in Buenos-Aires, Herrn Rodé, sowie unseres Generalkonsuls in Valparaiso, Herrn Zürcher, konnte diese Formalität im Berichtsjahre nicht vorgenommen werden. Chile hat kürzlich einen ähnlichen Vertrag mit Italien abgeschlossen.

Die Verträge mit Argentinien und Paraguay, die, wie derjenige mit Chile, durch Herrn Rodé vermittelt wurden, sind von den Parlamenten jener Staaten immer noch nicht ratifiziert; sie konnten Ihnen daher noch nicht zur Genehmigung unterbreitet werden.

Der Handelsvertrag, den wir am 10. November 1896 mit Japan abgeschlossen haben, wird am 17. Juli 1899 vollständig in Kraft treten. Der Artikel XI, welcher den Schutz des geistigen Eigentums betrifft, erlangte schon am Tage des Ratifikationsaustausches Gültigkeit, und der neue japanische Generaltarif ist mit den durch die Verträge mit den andern Ländern bedingten Änderungen am 1. Januar 1899 in Kraft gesetzt worden. Unter den übrigen Vertragsbestimmungen, die am 17. Juli in Kraft treten, sind die Öffnung des ganzen Landes und die Ersetzung der Konsulargerichte durch die neuen japanischen Gerichte die wichtigsten.

Mit Portugal sind wir fortgesetzt in Unterhandlung über den Abschluß eines Meistbegünstigungsvertrages, doch konnten bis jetzt die Besprechungen nur in längeren Zwischenräumen stattfinden.

Die Unterhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages mit Bulgarien sind nur wenig vorgerückt. Mit dem Oranjerestaat konnten wir im Berichtsjahre gar nicht unterhandeln und die Bemühungen, mit Kanada Tarifiermäßigungen oder wenigstens ein Meistbegünstigungsverhältnis zu vereinbaren, mußten infolge des entschieden Festhaltens der Regierung dieses Kolonialstaates an der Bevorzugung des Mutterlandes einstweilen gänzlich eingestellt werden. Unsere Bemühungen mit Siam einen befriedigenden Niederlassungs- und Handelsvertrag abzuschließen, blieben bis jetzt ebenfalls ohne Erfolg.

Mit den Vereinigten Staaten von Amerika sind wir in Unterhandlung über den Abschluß einer Tarifkonvention. Die Angelegenheit hat sich seit der Abfassung unseres letzten Geschäftsberichtes durch eine Auseinandersetzung über den Sinn der Meistbegünstigungsklauseln in unserm Niederlassungs- und Handelsvertrag von 1850 kompliziert. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte im Mai durch ein Abkommen mit Frankreich die Zollansätze für einige Erzeugnisse (Wein, Spirituosen, Wermuth, Weinstein, Weihenfe, Gemälde, Zeichnungen und Bildhauerarbeiten) ermäßigt, wogegen Frankreich seinen Minimaltarif auf eine Reihe von Erzeugnissen der Vereinigten Staaten ausdehnte. Der Mitgenuß der genannten amerikanischen Zollermäßigungen, wovon diejenigen für

Spirituosen einiges Interesse für uns hatten, wurde uns mit dem Bemerkten verweigert, daß die Wirkung der Meistbegünstigungsklauseln sich auf diejenigen Konzessionen beschränke, die einem dritten Lande unentgeltlich gemacht werden, wogegen die an Kompensationen geknüpften durch ebensolche erkaufte werden müßten. Wir waren jedoch im Falle, die Regierung der Vereinigten Staaten zu überzeugen, daß uns die Artikel VIII, IX, X und XII unseres Vertrages, gemäß ihrer besonderen, von derjenigen der andern Verträge abweichenden Redaktion und nach der dokumentierten Absicht der Unterhändler, den unentgeltlichen Mitgenuß aller Konzessionen an Drittstaaten, ohne Ausnahme, garantieren. Indem die genannte Regierung dies schließlich anerkannte, behielt sie sich immerhin vor, den Vertrag zu kündigen, wenn es nicht gelinge, sich über eine Änderung der Klausel zu verständigen. Die Angelegenheit ist zur Zeit noch pendent.

\* \* \*

Einen allgemeinen Überblick unserer Handelsverträge und unseres Handelsverkehrs gewähren die folgenden Zusammenstellungen:

### Schweizerische Handelsverträge.

In dieser Tabelle sind alle am 1. März 1899 in Kraft stehenden, ganz oder teilweise den Handel betreffenden Verträge und Abkommen, sowie auch die bereits abgeschlossenen, aber noch nicht ratifizierten Verträge enthalten.

Staaten	Abschluss	Inkraftsetzung	Dauer	Publikation
Argentinien . . . . .	12. August 1896	Noch nicht ratifiziert	1 Jahr nach Kündigung	Noch nicht publiziert
Belgien . . . . .	3. Juli 1889	29. Dezember 1889	1 Jahr nach Kündigung	A. S. n. F. XI, 341
<b>Bulgarien.</b> Durch Notenaustausch vom 28. Februar 1897 haben sich beide Staaten bis zur Inkraftsetzung einer förmlichen Handelskonvention die Meistbegünstigung in Zollangelegenheiten zugesichert.				
Chile . . . . .	31. Oktober 1897	31. Januar 1899	1 Jahr nach Kündigung	B.-B. 1898, III, 588
Congostaat . . . . .	16. November 1889	14. April 1890	10 Jahre	A. S. n. F. XI, 427
Dänemark . . . . .	10. Februar 1875	10. Juli 1875	1 Jahr nach Kündigung	" I, 668
Deutschland, Handelsvertrag	10. Dezember 1891	1. Februar 1892	31. Dezember 1903	" XII, 505
Übereinkunft betreffend die badische Gemeinde Büsingen . . . . .	21. September 1895	1. Januar 1896	1 Jahr nach Kündigung	" XV, 345
Ecuador . . . . .	22. Juni 1888	21. Oktober 1889	10 Jahre	" XI, 210
Frankreich, provisorische Regelung der Handelsbeziehungen (Notenaustausch) . . . . .	25. Juni 1895	19. August 1895	Ohne bestimmte Dauer	{ B.-B. 1895, III, 673 A. S. n. F. XV, 204
Reglement betreffend die Landschaft Gex (Notenaustausch) . . . . .	23. Juli 1892			
Grenznachbarliche Verhältnisse . . . . .	25. Juni 1895	19. August 1895	Ohne bestimmte Dauer	A. S. n. F. XV, 208
— Zusatzartikel . . . . .	23. Februar 1882	16. Mai 1882	1 Jahr nach Kündigung	" VI, 468
Zollverhältnisse zwischen Genf und der freien Zone von Hoch-Savoyen . . .	25. Juni 1895	29. August 1895	Ohne bestimmte Dauer	" XV, 218
	14. Juni 1881	1. Januar 1883	30 Jahre	" VI, 515

Staaten	Abschluss	Inkraftsetzung	Dauer	Publikation
Regelung der Beziehungen mit Tunis . . . .	14. Oktober 1896	25. Januar 1897	Ohne bestimmte Dauer	A. S. n. F. XVI, 12
Griechenland . . . . .	10. Juni 1887	10. Juni 1887	1 Jahr nach Kündigung	" XI, 357
Großbritannien . . . . .	6. Sept. 1855	6. März 1856	1 Jahr nach Kündigung	A. S. V, 271
Hawaii-Inseln . . . . .	20. Juli 1864	26. Februar 1869	1 Jahr nach Kündigung	" IX, 497
Italien . . . . .	19. April 1892	19. Juni 1892	31. Dezember 1903	A. S. n. F. XII, 929
Japan . . . . .	6. Februar 1864	6. Februar 1864	} Bis und mit 16. Juli 1899	A. S. VIII, 683
Zusatzkonvention . . . . .	26. April 1867	26. April 1867		" IX, 57
Neuer Vertrag . . . . .	10. November 1896	17. Juli 1899	12 Jahre	A. S. n. F. XVI, 520
Liechtenstein (Vertrag mit Österreich-Ungarn) . . . .	10. Dezember 1891	1. Februar 1892	31. Dezember 1903	" XII, 564
Niederlande . . . . .	19. August 1875	1. Oktober 1878	1 Jahr nach Kündigung	" III, 522
Norwegen . . . . .	22. März 1894	1. August 1894	31. Dezember 1903	" XIV, 326
Österreich-Ungarn . . . . .	10. Dezember 1891	1. Februar 1892	31. Dezember 1903	" XII, 564
Paraguay . . . . .	1. September 1896	Noch nicht ratifiziert	1 Jahr nach Kündigung	Noch nicht publiziert
Persien . . . . .	23. Juli 1873	27. Oktober 1874	1 Jahr nach Kündigung	A. S. n. F. I, 196
Rumänien . . . . .	3. März 1893	13. Mai 1893	1 Jahr nach Kündigung	" XIII, 422
Rußland . . . . .	26. Dezember 1872	30. Oktober 1873	1 Jahr nach Kündigung	A. S. XI, 376
Salvador . . . . .	30. Oktober 1883	7. Februar 1885	1 Jahr nach Kündigung	A. S. n. F. VII, 744
Serbien . . . . .	10. Juni 1880	10. Juni 1880	1 Jahr nach Kündigung	" V, 172
Spanien . . . . .	13. Juli 1892	1. Januar 1894	1 Jahr nach Kündigung	" XIV, 2
Südafrikanische Republik . .	6. Nov. 1885	18. November 1887	1 Jahr nach Kündigung	" X, 284
<p>Türkei. Der Vertrag vom 29. April 1861 nebst Konventionaltarif ist am 13. März 1890 erloschen. An Stelle desselben ist einstweilen durch Notenaustausch die gegenseitige Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation vereinbart worden.</p>				
Ver. Staaten von Amerika	25. November 1850	8. November 1855	1 Jahr nach Kündigung	A. S. V, 201

## Schweiz. Handelsverkehr nach den Vertragsverhältnissen (ohne unverarbeitete und gemünzte Edelmetalle).

<b>Einfuhr.</b>							<b>Ausfuhr.</b>							
1891.	1892.	1893.	1894.	1895.	1896.	1897.	1891.	1892.	1893.	1894.	1895.	1896.	1897.	
Millionen Franken.							Millionen Franken.							
286	222	233	239	269	295	298	<b>Tarifverträge. 1)</b>							
204	—	—	—	122	155	165	Deutschland (in Kraft seit 1. Februar 1892)	160	157	164	154	163	168	172
134	135	142	140	154	133	147	Frankreich (Arrangement in Kraft seit 19. August 1895)	124	—	—	—	72	80	82
86	68	76	80	68	71	66	Italien (in Kraft seit 19. Juni 1892)	47	45	43	38	39	39	39
4	7	9	11	15	15	16	Österreich-Ungarn (in Kraft seit 1. Februar 1892)	36	37	40	39	39	40	41
							Spanien (in Kraft seit 1. Jan. 1894)	12	11	9	12	12	11	12
<b>714</b>	<b>432</b>	<b>460</b>	<b>470</b>	<b>628</b>	<b>669</b>	<b>692</b>		<b>379</b>	<b>250</b>	<b>256</b>	<b>243</b>	<b>325</b>	<b>338</b>	<b>346</b>
<b>Meistbegünstigungsverträge.</b>														
ca. 52	52	53	51	57	62	60	Großbritannien und Kolonien ca.	130	134	134	131	144	163	160
31	41	38	35	39	39	52	Vereinigte Staaten . . . . .	72	76	80	72	91	71	71
47	49	55	56	62	65	67	Rußland . . . . .	14	13	18	22	22	24	24
24	20	21	23	24	23	25	Belgien . . . . .	11	10	10	12	11	11	13
ca. 10	9	10	9	9	11	11	Niederlande und Kolonien . ca.	11	9	8	8	7	8	8
7	11	9	6	8	24	29	Balkanstaaten . . . . .	19	18	18	18	16	16	18
ca. 6	5	5	5	10	14	15	Übrige Staaten mit Meistbegünstigungsverträgen 1) . . . ca.	11	11	8	10	11	20	21
<b>ca. 177</b>	<b>187</b>	<b>191</b>	<b>185</b>	<b>209</b>	<b>241</b>	<b>259</b>		<b>ca. 268</b>	<b>271</b>	<b>276</b>	<b>273</b>	<b>302</b>	<b>313</b>	<b>315</b>
<b>Staaten ohne Verträge.</b>														
ca. —	171	103	95	—	—	—	Frankreich . . . . .	—	101	73	72	—	—	—
ca. 23	62	55	50	53	47	42	Übrige Staaten . . . . .	ca. 20	28	36	29	32	31	27
<b>ca. 23</b>	<b>233</b>	<b>158</b>	<b>145</b>	<b>53</b>	<b>47</b>	<b>42</b>		<b>ca. 20</b>	<b>129</b>	<b>109</b>	<b>101</b>	<b>32</b>	<b>31</b>	<b>27</b>

1) Norwegen ist in der schweizerischen Handelsstatistik nicht getrennt aufgeführt und figuriert in dieser Uebersicht unter den Staaten mit Meistbegünstigungsverträgen.

**Rekapitulation.**

**Einfuhr.**

1891.	1892.	1893.	1894.	1895.	1896.	1897.
Millionen Franken.						
714	432	460	470	628	669	692
177	187	191	185	209	241	259
<b>891</b>	<b>619</b>	<b>651</b>	<b>655</b>	<b>837</b>	<b>910</b>	<b>951</b>
23	233	158	145	53	47	42
<b>914</b>	<b>852</b>	<b>809</b>	<b>800</b>	<b>890</b>	<b>957</b>	<b>993</b>

**Rekapitulation.**

**Ausfuhr.**

1891.	1892.	1893.	1894.	1895.	1896.	1897.
Millionen Franken.						
379	250	256	243	325	338	346
268	271	276	273	302	313	315
647	521	532	516	627	651	661
20	129	109	101	32	31	27
<b>667</b>	<b>650</b>	<b>641</b>	<b>617</b>	<b>659</b>	<b>682</b>	<b>688</b>

**Schweizerischer Handelsverkehr nach Erdteilen (ohne unverarbeitete und gemünzte Edelmetalle).**

<b>Einfuhr.</b>							<b>Ausfuhr.</b>							
1891.	1892.	1893.	1894.	1895.	1896.	1897.	1891.	1892.	1893.	1894.	1895.	1896.	1897.	
Millionen Franken.							Millionen Franken.							
850	731	697	695	771	839	860	Europa	542	515	500	491	512	545,5	555,5
14	15	12	12	15	16	13	Afrika	5	5	5	6	5	6	6
8	39	35	31	36	32	38	Asien	29	28	28	26	24	31	30
40	62	59	58	63	65	77	Amerika	88	97	104	91	113	93	90,5
2	5	5	4	5	5	5	Australien	3	2	2	2	2	2,5	3
—	—	—	—	—	—	—	Unbestimmbar	—	3	2	2	3	4	3
<b>914</b>	<b>852</b>	<b>808</b>	<b>800</b>	<b>890</b>	<b>957</b>	<b>993</b>	<b>Total</b>	<b>667</b>	<b>650</b>	<b>641</b>	<b>617</b>	<b>659</b>	<b>682</b>	<b>688</b>

Einfuhr 1898: Total 1017 Millionen Franken.

Ausfuhr 1898: Total 717 Millionen Franken.

## II. Anstände im internationalen Handelsverkehr.

Die im letztjährigen Geschäftsberichte erwähnten Zollanstände mit Deutschland haben mit Bezug auf abgepaßte seidene Taschen- und Umschlagtücher, sowie Stickereien, eine, wenn auch nicht ganz befriedigende, so doch praktisch annehmbare Erledigung gefunden, indem die deutsche Reichsregierung billigerweise anerkannte, daß die schweizerischen Unterhändler beim Abschluß des Vertrages auf Grund des damaligen Warenverzeichnisses im Glauben sein konnten, daß abgepaßte Tücher gleich denjenigen am Stück, und gesäumte wie ungesäumte behandelt werden, auch wenn es sich um die Anwendung des Vertragstarifs handelt.

Die Gefahr der Einführung von Exportprämien in Form von Zollrückvergütungen bei der Ausfuhr von Seidengeweben aus Frankreich hat sich für ein Mal verzogen, indem der betreffende Gesetzesvorschlag vom Senate nicht vor dem Schluß der Legislaturperiode behandelt wurde, daher aus den Traktanden fiel.

Ebenso ist das japanische Gesetz betreffend die Ausrichtung von Exportprämien an Rohseidenexporteure japanischer Nationalität, gegen welches wir gleich anderen Staaten Vorstellungen erhoben, sofort nach der Inkraftsetzung, die nur eine formelle war, wieder aufgehoben worden.

Vom Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen wurde unsere Intervention angerufen, weil der Zollabschätzer in New-York, in Abweichung von der üblichen, durch die Zollverwaltung selbst verfügten Deklaration des Produktionswertes in St. Gallen mit bestimmten Zuschlägen für Spesen und Gewinn plötzlich, ohne Benachrichtigung der Exporteure, die Deklaration des Verkaufswertes in den Vereinigten Staaten, und zwar auch für Konsignationsware, verlangte. Eine Menge von Waren, die mangels jeder Avisierung noch gar nicht nach dieser neuen Interpretation des Zollgesetzes deklariert sein konnten, wurden in den Zollniederlagen während des ganzen Jahres zurückbehalten, um erst nach einer allgemeinen Untersuchung der st. gallischen Marktverhältnisse abgefertigt zu werden. Zum Teile steht der Entscheid mit Bezug auf Sendungen, die vor einem Jahre in New-York anlangten, heute noch (Mitte Februar) aus, woraus den Exporteuren großer Verlust erwächst.

Wir haben bei der Regierung der Vereinigten Staaten gegen so unvermittelte Änderungen der Tarifinterpretation und Verschleppungen der Zollabfertigung prinzipielle Verwahrung eingelegt.

### III. Internationale Ausstellungen.

#### a. Paris 1900.

Der Bundesrat hat am 28. Januar die in Art. 5 des Bundesbeschlusses vom 15. Dezember 1897, betreffend die Beteiligung der Schweiz an der Ausstellung, vorgesehene Centrakommission bestellt. Diese aus 44 Mitgliedern bestehende Kommission hat am 12. März unter dem Vorsitze des Chefs des eidgenössischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements ihre erste Sitzung abgehalten. Sie hat darin unter anderm das Reglement für die verschiedenen Kommissionen, Experten und schweizerischen Mitglieder des Preisgerichts, sowie das Reglement für die Beteiligung der schweizerischen Aussteller festgesetzt und das Verzeichnis der dem Handelsdepartement zur Wahl vorzuschlagenden Fachexperten aufgestellt. Die Namen der Mitglieder der Centrakommission sind im Bundesblatt 1898, Band I, Seite 229 u. f. und 1899, Band I, Seite 7 (Ersetzung eines zurückgetretenen Mitgliedes) veröffentlicht worden; die Liste der Fachexperten ist in der Nummer des Schweizerischen Handelsamtsblattes vom 22. März 1898 enthalten.

Am 11. August hat der Bundesrat Herrn Legationsrat Duplan in Paris zum Adjunkten des Generalkommissärs ernannt; sein Amtsantritt ist auf den 1. Januar 1899 festgesetzt worden. Herr Duplan hat die nämliche Stelle schon anlässlich der Ausstellung vom Jahre 1889 bekleidet.

Die Arbeiten des Kommissariats bestanden hauptsächlich in Unterhandlungen zur Erlangung der geeignetsten Räumlichkeiten in den verschiedenen Gruppen.

Der der Schweiz zugeteilte Raum beläuft sich auf ungefähr 12,300 m<sup>2</sup>, nicht inbegriffen derjenige für die Gruppe Kunst; die für die letztere bestimmten Räume in den Gebäulichkeiten auf dem rechten Ufer der Seine sind noch nicht verteilt. — 1889 nahmen die schweizerischen Abteilungen 6058 m<sup>2</sup>, inbegriffen 300 m<sup>2</sup> für die Kunst, in Anspruch.

In der Schweiz sind bei allen interessierten Kreisen zahlreiche Schritte gethan worden um Beteiligungserklärungen zu veranlassen.

Wie immer in derartigen Fällen war es indessen schwierig, zwei Jahre voraus definitive Antworten zu erhalten. Die Zahl der Zusagen belief sich Ende des Jahres auf 550, nicht inbegriffen die Gruppen Kunst und Landwirtschaft.

Sobald das Kommissariat in den Besitz der Pläne großen Maßstabes der verschiedenen für die Schweiz bestimmten Räumlichkeiten gelangt war, begann es unter Mitwirkung der Herren Fachexperten mit dem Studium der Verteilung und Einrichtung der Gruppen.

In Genf hat sich ein Privatkonsortium gebildet, das auf einem an die Ausstellung anstossenden Stück Land ein Schweizerdorf nach Art desjenigen an der Genfer Landesausstellung 1896 zu bauen beabsichtigt. Dem Wunsche des Konsortiums, sein Unternehmen der Protektion und Kontrolle unseres Generalkommissariates zu unterstellen, konnte schon wegen der Unmöglichkeit, außerhalb der Ausstellungsgrenze eine genügende Kontrolle auszuüben, nicht entsprochen werden.

### **b. Andere Ausstellungen.**

Offiziell war die Schweiz im Jahre 1898 an keiner Ausstellung vertreten.

Unseres Wissens fanden solche übrigens nur statt in Turin (italienische Landesausstellung mit internationaler Abteilung für die Elektrizität, 11. April bis 31. Oktober) und in Omaha, Nebraska (Trans-Mississippi- und internationale Ausstellung, 1. Juni bis 1. November); wir haben beide Unternehmen schon in unserem vorhergehenden Geschäftsbericht erwähnt. Die darin ebenfalls aufgeführte Ausstellung in Como (national für die Seidenindustrie, international für die Elektrizität und die in der Seidenindustrie zur Verwendung gelangenden Maschinen) wird erst vom 15. Mai bis 15. Oktober 1899 abgehalten.

Am 21. März nächsthin wird in Coolgardie eine internationale westaustralische Bergbau- und Industrie-Ausstellung eröffnet, auf welche wir unsere Geschäftswelt in üblicher Weise aufmerksam gemacht haben.

## **IV. Kommerzielle Berufsbildung.**

### **A. Handelsschulen.**

Im Berichtsjahre sind keine neuen Handelsschulen gegründet worden. Dagegen ist die Handelsabteilung an der Industrieschule in Zürich — was im letztjährigen Bericht nicht mehr erwähnt

werden konnte — mit dem 1. Mai 1897 subventionsberechtigt geworden, und es wurde ihr ein Bundesbeitrag von Fr. 7500 für das Jahr 1897 bewilligt. Die Handelsschule in Freiburg konnte für das abgelaufene Jahr noch nicht subventioniert werden, weil ihre Organisation nicht vollständig durchgeführt war. Die Subvention dieser Anstalt steht jedoch für das nächste Jahr in Aussicht. In das Budget für 1899 ist auch ein Beitrag für die Handelsakademie und Verkehrsschule in St. Gallen aufgenommen worden. Mit der Eröffnung dieser Schule wird die Zahl der vom Bunde unterstützten Anstalten auf 16 ansteigen.

In der Organisation der bisher bestehenden Schulen sind keine Neuerungen eingetreten. Mit Bezug auf das Eintrittsalter machen nur die Schulen in Locle und Chaux-de-Fonds von dem Zugeständnisse Gebrauch, die Schüler schon nach zurückgelegtem 14. Altersjahre aufzunehmen. In Chaux-de-Fonds sind jedoch Beratungen im Gange, welche darauf abzielen, dem allzufrühen Eintritt in die Fachschule durch Einführung eines zweijährigen Vorkurses entgegenzuwirken. Unserer Forderung, daß bei den überfüllten untern Klassen eine Parallelisation durchzuführen sei, wurde überall in erfreulicher Weise nachgelebt. Im Gegensatz zu dem großen Zudrang zu den untern Klassen zeigt sich neuerdings die bemühende Erscheinung, daß die oberste Klasse vieler Schulen sehr schwach bevölkert ist. An einer Schule konnte sogar keine dritte Klasse durchgeführt werden, und an zwei andern wurde diese Klasse nur von 1 Schüler besucht. Nun hat aber die Botschaft des Bundesrates vom 18. November 1890 ausdrücklich betont, daß es sich nicht darum handle, die Handelsschulen bei ihrem alten Bestande und dem bisherigen Lehrziele zu belassen, sondern der Bund bezwecke mit seiner Unterstützung, die kaufmännische Schulbildung zu erhöhen und dahin zu wirken, daß die Schweiz durch tüchtige Ausbildung der in Handel und Industrie wirkenden geistigen Kräfte die schwierige Konkurrenz mit dem Auslande zu bestehen vermöge. Da aber zur Förderung des kaufmännischen Schulwesens die Durchführung der obersten Klasse und ein ordentlicher Besuch derselben erforderlich ist, wird sich die Frage aufdrängen, ob diejenigen Schulen, welche zeitweilig keine 3. Klasse oder eine ungenügende Frequenz derselben aufweisen, noch weiterhin vom Bunde subventioniert werden sollen.

Bei den Fähigkeitsprüfungen hat sich das Departement vertreten lassen, und es darf konstatiert werden, daß bei allen Schulen recht befriedigende Resultate zu Tage traten. Das in Aussicht genommene Reglement, welches für alle Prüfungen als Grund-

lage dienen soll, ist ausgearbeitet, aber von den beteiligten Schulbehörden noch nicht durchberaten worden. Die Aufstellung einheitlicher Vorschriften wird eine nicht ganz leichte Aufgabe sein. Denn das Lehrprogramm der Schulen ist kein stereotypes, sondern dasselbe ist den Verhältnissen der verschiedenen Landesgegenden angepaßt. Zudem haben einzelne Schulen die kaufmännische Praxis in den Rahmen des Unterrichts hineingezogen, während andere einen Lehrplan aufgestellt haben, welcher die Praxis wenig berücksichtigt, aber die allgemeine Fachbildung viel stärker betont. Indessen hat durch den Mangel eines einheitlichen Prüfungsreglements das kommerzielle Bildungswesen keinen Schaden gelitten. Die einzelnen Schulen haben von sich aus so strenge Vorschriften und so hohe Forderungen aufgestellt, daß nur tüchtige Abiturienten auf die Erlangung eines Fähigkeitszeugnisses rechnen dürfen.

Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß die Schüler unserer Handelsschulen, die das Fähigkeitszeugnis erworben, ohne Schwierigkeiten ordentlich bezahlte Anstellungen in Handelshäusern und Fabrikationsgeschäften im In- und Auslande finden. Ebenso erwerben sich die weiblichen Abiturienten rasch lohnende Stellungen als Verkäuferinnen, Korrespondentinnen und Buchhalterinnen. Auch denjenigen jungen Leuten, welche nach Absolvierung einer vom Bunde subventionierten Handelsschule eine praktische Lehrzeit durchmachen, werden bedeutende Erleichterungen gewährt, indem die Lehrzeit wesentlich verkürzt, oder indem ihnen bei voller Lehrzeit ein von Jahr zu Jahr sich steigender Gehalt zugesichert wird, der es ihnen ermöglicht, nach Verfluß des ersten Jahres auf eigenen Füßen zu stehen. Aber nur durchaus befähigte und strebsame Leute haben solche Vorteile zu erhoffen, während die Erfahrungen mit mittelmäßig begabten Elementen nicht gerade ermutigend sind.

Mit Stipendien wurden 6 Schüler der obersten Klasse der Schulen in Aarau, Bellinzona, Neuenburg und Winterthur unterstützt. Die Verabreichung von Bundesbeiträgen wurde an die Bedingung geknüpft, daß die Schüler vorzügliche Fähigkeiten und Leistungen aufweisen, daß sie sich der Fähigkeitsprüfung unterziehen, und daß sie auch von seiten des Kantons, der Gemeinde oder von Privaten eine Unterstützung genießen. Von den Stipendiaten, welche sich an höheren Schulen für das Lehramt ausbildeten, haben 2 weitere ihre Studien vollendet und an den Handelsschulen in Bellinzona und Winterthur Anstellung gefunden, so daß gegenwärtig 4 unserer Stipendiaten als Handelslehrer thätig sind. Zwei Kandidaten, die als bezahlte Arbeiter in englischen

Handelshäusern angestellt sind, werden nächstens ihre praktische Ausbildung abschließen. Von den übrigen 4 Lehramtskandidaten studieren 2 an der Akademie in Neuenburg, 1 an der höheren Handelsschule in Venedig und 1 an der neu errichteten Handelshochschule in Leipzig. Da die Zahl unserer Stipendiaten voraussichtlich dem Bedürfnisse nach Lehrkräften für eine Reihe von Jahren genügen dürfte, gedenken wir den für Stipendien ausgesetzten Kredit künftig zum größeren Teile dazu zu verwenden, bedürftigen und tüchtigen jungen Leuten den Besuch der obersten Klasse unserer inländischen Handelsschulen zu ermöglichen und den vielerorts schwach besuchten dritten Jahreskurs unserer kantonalen Lehranstalten etwas stärker zu bevölkern.

Vom 14. bis 18. April tagte in Antwerpen ein internationaler Kongreß für das kaufmännische Bildungswesen, an welchen der Bundesrat den Sekretär für das kaufmännische Bildungswesen abordnete. Der Kongreß war von 250 Delegierten besucht. Die meisten europäischen Landesregierungen und die Vereinigten Staaten von Amerika waren offiziell vertreten. Den Hauptverhandlungsgegenstand bildete die Organisation des kommerziellen Unterrichts auf den verschiedenen Schulstufen. Über den Verlauf der Verhandlungen und deren Resultat hat unser Vertreter dem Handelsdepartement einen ausführlichen Bericht erstattet.

Zur Förderung der Bestrebungen auf dem Gebiete des kommerziellen Unterrichts wird in Zukunft ohne Zweifel auch der neu gegründete Verein schweizerischer Handelslehrer beitragen. Der Verein umfaßt alle Lehrer an Handelsschulen und kaufmännischen Fortbildungsschulen und zählt über 300 Mitglieder. Er wird eine Reihe zeitgemäßer Fachfragen besprechen und hat für die nächste Jahresversammlung das Thema: „Die zweckmäßigste Art der Ausbildung zum Handelslehrer“ in Aussicht genommen. Daneben wird er seine Aufmerksamkeit der Einführung von Ferienkursen zuwenden, welche den Zweck haben, die Lehrer an Handels- und Fortbildungsschulen methodisch und wissenschaftlich weiterzubilden und Anregungen zu fruchtbarer Gestaltung des Unterrichts zu bieten.

Über die finanziellen Verhältnisse der von uns unterstützten Handelsschulen giebt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

	Unterrichts-	Gesamt-	Beiträge	Schul-	Bundes-	Schüler-
	honorare und		von Staat und			
	Lehrmittel.	ausgaben.	Gemeinden.			
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Aarau . . . . .	18,659	18,819	12,440	160	6,219	41
Bellinzona . . . . .	37,572	43,186	28,886	1,800	12,500	74 <sup>1)</sup>
Bern . . . . .	28,364	32,807	19,957	3,065	9,455	60 <sup>2)</sup>
Chaux-de-Fonds . . . . .	27,362	35,681	26,560	—	9,121	50
Chur . . . . .	13,994	17,068	10,038	2,030	4,665	58
Genève . . . . .	41,383	52,498	25,956	13,542	13,000	125
Lausanne . . . . .	23,487	32,149	19,407	5,342	7,400	56
Locle . . . . .	6,100	6,285	4,185	—	2,100	11
Luzern . . . . .	11,116	12,352	9,477	89	3,706	24
Neuenburg . . . . .	109,268	129,861	60,162	39,699	30,000	295
St. Gallen . . . . .	24,506	35,142	25,228	1,745	8,169	73
Solothurn . . . . .	15,302	18,039	12,689	250	5,100	49 <sup>3)</sup>
Winterthur . . . . .	25,954	31,573	18,384	4,189	8,650	108 <sup>4)</sup>
Zürich . . . . .	43,730	48,173	32,154	6,018	10,000	106 <sup>5)</sup>
	<b>426,797</b>	<b>513,633</b>	<b>305,523</b>	<b>77,929</b>	<b>130,085</b>	<b>1,130</b>
1897 <sup>6)</sup>	<b>363,946</b>	444,046	261,241	67,016	<b>111,736</b>	821
1896	<b>269,007</b>	333,753	194,666	49,455	<b>89,632</b>	669
1895	<b>188,584</b>	244,903	133,762	47,891	<b>63,250</b>	542
1894	<b>154,200</b>	201,136	113,197	38,589	<b>49,350</b>	432
1893	<b>146,035</b>	183,812	108,342	26,860	<b>46,800</b>	406

## B. Die kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Der schweizerische kaufmännische Centralverein hat im Laufe des Jahres 3 neue Sektionen aufgenommen, wodurch die Zahl der dem Verbands angehörnden Vereine auf 48 angewachsen ist, welche zusammen 4109 aktive Mitglieder zählen. Für das nächste Jahr steht die Gründung von neuen Sektionen in Uzwil, Amrisweil und Locarno in Aussicht, so daß mit Einschluß der 4 Vereine, die dem Centralverbande nicht angehören, im ganzen 55 kaufmännische Fortbildungsschulen um Bundesunterstützung nachsuchen werden.

Die Leistungen der Vereine auf dem Gebiete des Unterrichtswesens sind höchst aner kennenswert. Die Inspektion von 22 Schulen hat ergeben, daß überall tüchtig gearbeitet wird und daß die vom Bunde gebrachten Opfer wohl angewendet sind. Mit Bezug auf das Unterrichtsprogramm der Schulen herrscht

<sup>1)</sup> Inbegriffen 5 Hospitanten. <sup>2)</sup> Inbegriffen 7 Hospitanten. <sup>3)</sup> Inbegriffen 11 Hospitanten. <sup>4)</sup> Inbegriffen 38 Hospitanten. <sup>5)</sup> 2 Auditoren inbegriffen. <sup>6)</sup> Zürich inbegriffen mit Fr. 32,160 für Unterrichtshonorare und Lehrmittel, Fr. 34,384 Gesamtausgaben, Fr. 22,002 Beitrag von Staat und Gemeinde, Fr. 4882 Schulgelder, Fr. 7500 Bundessubvention und 79 Schülern.

die größte Mannigfaltigkeit. Während einzelne kleinere Vereine sich mit dem Unterricht in einer oder zwei Fremdsprachen begnügen müssen, haben die großen Sektionen neben den eigentlichen Handelsfächern und den 4 Hauptsprachen auch den Unterricht im Spanischen, Portugiesischen oder Russischen in ihr Programm aufgenommen. Einer ganz besondern Pflege haben sich die Stenographie und das Maschinenschreiben zu erfreuen. Für die Muttersprache und andere allgemein bildende Fächer kann dagegen leider nicht viel geschehen.

Von jeher haben die Vereine auch die Vorträge in den Kreis ihrer Bildungsbestrebungen gezogen. Es wurden eine Reihe von Vorträgen über politische und wirtschaftliche Tagesfragen gehalten, die sich jedoch nur selten einer großen Zuhörerschaft erfreuten. Am nutzbringendsten sind für angehende Kaufleute ohne Zweifel die Darbietungen von erfahrenen Kaufleuten, die ihre künftigen Berufsgenossen mit den Verhältnissen fremder Länder bekannt machen und sie mit guten Ratschlägen auf die bevorstehende Wanderschaft vorbereiten. Dagegen sind die Deklamationen jener Vortragsvirtuosen, die von Ort zu Ort wandern und sich für ihre bloß vorübergehend wirkende Unterhaltung teuer bezahlen lassen, für die Förderung der kommerziellen Bildung ohne großen Wert und kaum berechtigt, vom Bunde subventioniert zu werden.

Einen günstigen Einfluß haben die Bundesbeiträge auf die Entwicklung des Bibliothekwesens ausgeübt. Unsere Beiträge werden an die Bedingung geknüpft, daß vorerst jeder Verein in den Besitz einer Normalbibliothek gelange, welche je ein Hauptwerk aller kaufmännischen Wissenschaften, die Werke unserer hervorragendsten vaterländischen Schriftsteller und ausgewählte Werke der Weltliteratur enthalten muß. Abgesehen von dieser Normalbibliothek fördert der Bund die Erweiterung und Erneuerung der Büchersammlungen durch angemessene Beiträge.

Von der Delegiertenversammlung des Centralvereins waren 10 Preisaufgaben gestellt worden. Für 3 Aufgaben gingen 8 Lösungen ein, von denen 7 prämiert werden konnten. Die erstgekrönte, mit einem Preise von Fr. 100 bedachte Arbeit behandelte das Thema: „Was muß ein schweizerischer junger Kaufmann vom Handels- und Obligationenrecht wissen?“ Diese wertvolle Arbeit ist als Broschüre erschienen.

Die Vereine sind eifrig bestrebt, in der Organisation ihrer Fortbildungsschulen Neuerungen und Verbesserungen einzuführen. Die Hauptziele, welche für die nächste Zeit ins Auge

gefaßt werden, sind die Schaffung eines rationellen Lehrplanes für die ganze Dauer der Lehrzeit und die Verlegung der Unterrichtsstunden auf die Tageszeit. Einzelne größere Vereine haben den Lehrlingen bereits ein Unterrichtsprogramm für 3 Jahre vorgeschrieben, und es ist ihnen gelungen, einzelne Tageskurse einzurichten. Für die große Mehrzahl der Vereine liegt aber die Durchführung dieses Programms noch in weiter Ferne. Die Verlegung des Unterrichts auf die Tageszeit insbesondere stößt auf hartnäckigen Widerstand, und viele Vereine wagen es nicht, den Kampf aufzunehmen, sondern setzen ihre Hoffnung darauf, daß ein Lehrlingsgesetz diese Verhältnisse zu ihren Gunsten ordnen werde. Und der richtigen Durchführung des Lehrprogramms tritt die ungleiche und ungenügende Vorbildung hindernd in den Weg; denn das vorgesteckte Ziel kann erst dann erreicht werden, wenn nur solche Elemente in die Fortbildungsschule aufgenommen werden, welche mit gutem Erfolg die Sekundarschule absolviert haben. Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß selbst in den größern Vereinen Klassen von Fortbildungsschülern existieren, von denen die Hälfte nur ein Jahr die Sekundarschule besucht und kein einziger den dritten Kurs absolviert hat. Mit Recht haben die Lehrer an solchen Schulen die Lehrmittel der Sekundarschule eingeführt, und bei der geringen Stundenzahl, die dem einzelnen Fache gewidmet werden kann, vermag sich der Lehrling in 3 Jahren etwa diejenigen Kenntnisse anzueignen, über die er beim Eintritt in die Lehre hätte verfügen sollen. Daß unter solchen Verhältnissen der Zudrang zu den Lehrlingsprüfungen nicht groß sein kann, ist einleuchtend, und es läßt sich auch begreifen, daß ein Verein, der viele derartige Elemente als Mitglieder aufweist, mit Macht gegen die drohende weibliche Konkurrenz auftritt.

Die Lehrlingsprüfungen wurden in 12 Kreisen abgehalten. An denselben haben 183 Kandidaten teil genommen, von denen 170 diplomiert werden konnten. Die Forderungen, welche an die Examinanden gestellt werden, haben sich von Jahr zu Jahr gesteigert und dürften nun ihren Höhepunkt erreicht haben. Die neuerdings gemachte Beobachtung, daß die Banklehrlinge in der Regel die besten Leistungen aufweisen, erklärt sich aus dem Umstande, daß die Bankinstitute bei der Aufnahme ihrer Lehrlinge eine tüchtige Vorbildung verlangen. In der Centralprüfungskommission kam die Frage zur Sprache, ob auch weibliche Kandidaten zu der Prüfung zuzulassen seien. Die Kommission hat unter der Voraussetzung, daß die reglementarischen Bedingungen einer zweijährigen Lehrzeit oder praktischer Bethätigung in einem

kaufmännischen Geschäfte erfüllt werden, die Frage in bejahendem Sinne begutachtet. Die Sektionen des Centralvereins werden die endgültige Entscheidung treffen.

Die Subventionen des Bundes richten sich nach der finanziellen Lage und den Leistungen der Vereine. Die Unterstützungen, welche die Fortbildungsschulen von den Kantonen, den Gemeinden und dem Handelsstande erhalten, sind sehr verschieden. Die meisten Kantonsregierungen und Gemeinden leisten angemessene Beiträge. Dagegen giebt es immer noch Kantone und Gemeinden, welche jeden Beitrag versagen, und mehrere der letztern lassen sich nicht einmal dazu verstehen, die Schullokalitäten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Mithilfe der Kaufleute ist im allgemeinen sehr anerkennenswert. Vielorts leisten sie sehr bedeutende Jahresbeiträge, treten dem Verein als Passivmitglieder bei oder bezahlen für ihre Lehrlinge das Schulgeld. Die Vereinsmitglieder selbst suchen den Besuch der Kurse auch den Unbemittelten zu ermöglichen, indem sie ihnen Stipendien und Freiplätze gewähren und die Lehrmittel unentgeltlich verabreichen. Der Bund muß sich in erster Linie derjenigen Vereine annehmen, die sonst von keiner Seite unterstützt werden und mit großen ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Er hat sodann jene kleinen Vereine, denen schon bei ihrer Gründung fast unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen, weit kräftiger zu unterstützen, als die Sektionen in den großen Städten, die über reichere Mittel verfügen. Es wäre deshalb zu bedauern, wenn der mit der Revision des Bundesbeschlusses vom Jahre 1891 im Zusammenhang stehende Vorschlag, in Zukunft alle Vereine in gleicher Weise zu behandeln und ihnen einen Drittel der Ausgaben für Unterrichtshonorare zu vergüten, Zustimmung finden würde. Eine derartige Neuerung würde eine Reihe von Vereinen empfindlich schädigen, andere in ihren Bestrebungen entmutigen und einige sogar zur Auflösung nötigen.

Die finanziellen Leistungen der einzelnen Vereine und des Bundes ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

## 1. Schweizerischer kaufmännischer Centralverein.

## a. Sektionen.

	Unterrichtshonorare.	Gesamtausgaben.	Subvention von Staat, Gemeinde und Handelsstand.	Bundessubvention.	Schülerzahl.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Aarau . . . . .	1,744	3,059	941	872	50
Baden . . . . .	1,780	3,588	1,074	890	55
Basel . . . . .	13,483	22,313	6,140	4,719	238
Bellinzona . . . . .	2,011	4,681	600	1,408	101
Bern . . . . .	10,428	17,824	5,080	4,690	240
Biel . . . . .	3,399	7,955	2,270	1,700	155
Bulle . . . . .	201	307	—	130	11
Burgdorf . . . . .	2,511	4,154	906	1,256	80
Chaux-de-Fonds . . . . .	650	1,553	481	325	45
Chiasso . . . . .	756	1,771	314	530	43
Chur . . . . .	1,853	4,073	1,550	927	75
Delsberg . . . . .	610	1,038	290	366	38
Frauenfeld . . . . .	1,575	3,317	783	788	46
Freiburg . . . . .	599	1,799	200	450	45
Grenchen . . . . .	275	386	—	165	13
Herisau . . . . .	1,669	2,858	942	835	33
Herzogenbuchsee . . . . .	510	864	300	332	17
Horgen . . . . .	1,296	2,624	650	778	56
Huttwyl . . . . .	628	1,856	631	314	27
Langenthal . . . . .	1,604	2,541	876	722	58
Lausanne . . . . .	1,030	3,423	275	618	52
Lenzburg . . . . .	913	1,393	328	548	35
Liestal . . . . .	738	1,305	285	443	37
London . . . . .	1,663	3,987	137	1,248	93
Lugano . . . . .	1,088	3,785	200	708	134
Luzern . . . . .	8,879	18,685	5,770	3,996	250
Moutier . . . . .	582	1,345	300	436	35
Neuenburg . . . . .	1,923	4,695	—	1,442	137
Olten . . . . .	696	1,333	—	418	36
Payerne . . . . .	445	710	—	223	17
Pruntrut . . . . .	1,203	3,464	1,876	602	89
Rapperswyl . . . . .	386	863	185	193	20
Romanshorn . . . . .	793	2,148	600	476	25
Schaffhausen . . . . .	3,409	5,244	1,703	1,705	204
Schönenwerd . . . . .	606	959	248	364	20
Solothurn . . . . .	2,487	4,237	1,510	1,368	93
St. Gallen . . . . .	9,949	18,849	6,461	3,482	198
St. Immer . . . . .	736	2,309	250	479	77
Thun . . . . .	1,635	3,272	825	818	102
Uster . . . . .	386	1,121	412	232	42
Vivis . . . . .	135	295	—	81	20
Wattwil . . . . .	624	1,065	400	406	72
Wädenswil . . . . .	795	1,689	360	477	39
Winterthur . . . . .	3,924	7,079	2,895	1,962	188
Übertrag	92,607	181,816	49,048	44,922	3,441

	Unterrichtshonorare.	Gesamtausgaben.	Subvention von Staat, Gemeinde und Handelsstand.	Bundessubvention.	Schülerzahl.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Übertrag	<b>92,607</b>	181,816	49,048	<b>44,922</b>	3,441
Wyl . . . . .	<b>346</b>	1,043	658	<b>173</b>	16
Zofingen . . . . .	<b>2,936</b>	3,857	953	<b>1,908</b>	45
Zug . . . . .	<b>727</b>	1,356	585	<b>436</b>	32
Zürich . . . . .	<b>34,204</b>	53,309	19,150	<b>13,028</b>	568
	<b>130,820</b>	241,381	70,394	<b>60,467</b>	4,102

### b. Centrankomitee des schweizerischen kaufmännischen Vereins.

Bibliothek der Sektionen . . . . .	—	5,700	—	<b>5,700</b>	—
Sekretariat . . . . .	—	6,277	—	<b>6,000</b>	—
Preisaufgaben . . . . .	—	528	—	<b>300</b>	—
Lehrlingsprüfungen . . . . .	—	3,927	—	<b>2,945</b>	—
Einmalige Specialbeiträge an Vereine . . . . .	—	—	—	<b>450</b>	—
	<b>130,820</b>	257,813	70,394	<b>75,862</b>	4,102

### 2. Vereinzelte Vereine.

Genf (Association des commis) . . . . .	<b>1,522</b>	1,730	—	<b>762</b>	210
Lausanne (Société des jeunes commerçants) . . . . .	<b>1,340</b>	6,370	1,886	<b>670</b>	161
Lichtensteig (Fortbildungsschule) . . . . .	<b>199</b>	265	150	<b>100</b>	5
Paris (Cercle commercial suisse) . . . . .	<b>6,515</b>	14,349	—	<b>4,886</b>	135
	<b>9,576</b>	22,714	2,036	<b>6,418</b>	511

Total:					
1897/98	<b>140,396</b>	<b>280,527</b>	<b>72,430</b>	<b>82,280</b>	<b>4,613</b>
1896/97	121,457	253,574	57,222	64,974	4,118
1895/96	100,865	208,574	50,530	53,045	3,123

### V. Handelsamtsblatt.

Der Stand der zahlenden Abonnenten hat mit 3723 gegenüber dem Vorjahre wieder eine Zunahme von 102 erfahren. Die tägliche Auflage des Blattes betrug durchschnittlich 5800 Exemplare. Davon wurden Freixemplare abgegeben: 1100 an die Betreibungs- und Konkursbehörden, 530 an die kantonalen Handelsregisterbureaux,

an Mitglieder der Bundesversammlung, Gesandtschaften und Konsulate, Handelsschulen und Vereine junger Kaufleute, Bureaux der Bundesverwaltung etc.

Die Einnahmen für Privatinserte belaufen sich auf Fr. 23,632\*) gegen Fr. 24,006 im Vorjahre und Fr. 23,798 im Jahre 1896. Das finanzielle Gesamtergebnis des Blattes können wir erst im Berichte über die Staatsrechnung mitteilen, da zur Zeit die Abrechnung mit den Kantonen betreffend die im Jahr 1898 erhobenen Handelsregistergebühren, wovon der dem Bunde zukommende Fünftel dem Handelsamtsblatte zugeschrieben wird, noch nicht beendigt ist.

Dem nichtamtlichen Teile des Blattes ist im Berichtsjahre besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Zu erwähnen ist insbesondere die detailliertere statistische Verarbeitung der schweizerischen Eisenbahnbetriebsausweise, die Statistik des Warenverkehrs der wichtigsten Handelsstaaten, die Berichterstattung über bemerkenswerte Vorgänge auf den Gebieten des Handels, der Industrie und der gewerblichen Thätigkeit, sowie überhaupt die fortlaufende Orientierung über wirtschaftliche Fragen und die wegleitende volkswirtschaftliche Litteratur. Wir gedenken, diesen Teil des Blattes nach Möglichkeit weiter auszugestalten.

Von besonderer Bedeutung für die Ökonomie des Blattes ist die vom Bundesrat beschlossene Verpachtung des Privatanteils. Die Verpachtung wurde beschlossen, einestheils um die mit dem stetigen Anwachsen des amtlichen Publikationsstoffes verbundenen Mehrausgaben zu decken, und andererseits, um die Mittel für einen rationellen Ausbau des nichtamtlichen Teils zu gewinnen. Wie die Verhältnisse im Annoncenwesen heute liegen, ist es bei der Selbstverwaltung ungleich viel schwerer, wenn nicht geradezu unmöglich, den Annoncenteil in vollem Maße nutzbar zu machen. Die Verpachtung erfolgte auf 1. Januar 1899, nach vorausgegangener Konkurrenzeröffnung unter den in der Schweiz domizilierten Agenturen, an die Firma Rudolf Mosse in Zürich, von welcher die günstigsten Offerten eingingen. Durch den Pachtvertrag, der auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen wurde, ist dem Handelsamtsblatt eine jährliche Einnahme von Fr. 35,000 gesichert. Außerdem hat der Pächter, sofern er mehr als 400 Seiten in Anspruch nimmt, für jede Mehrseite Fr. 80 zu bezahlen. Es dürften auf diese Weise etwas mehr als 50 %

---

\*) Hierzu kommen noch erst nach dem Rechnungsabschluß eingegangene Guthaben im Betrage von Fr. 3938.

der Gesamtausgaben durch die Einnahmen aus den Inseraten gedeckt sein.

Ferner ist eine Ersparnis erzielt worden durch den Bezug eines, laut dem Zeugnis kompetenter Papier-Prüfungsanstalten, in der Zusammensetzung und Beschaffenheit besseren aber trotzdem erheblich billigeren Papiers. Die Minderausgaben aus diesem Posten beziffern sich auf ungefähr Fr. 1500.

Was das Personal anbetrifft, so ist dasselbe mit 3 Beamten und einem, gleichzeitig den Bureaux für das kaufmännische Bildungswesen und die Patenttaxen der Handelsreisenden dienenden Ausläufer, gegenwärtig auf das äußerste beschränkt.

Aus dem Vorstehenden dürfte hervorgehen, daß es unser Bestreben war, den von der nationalrätlichen Kommission für Prüfung der Staatsrechnung pro 1897 geäußerten Wunsch, es möchte auf eine Reduktion der für das Handelsamtsblatt gemachten Ausgaben hingewirkt werden, thunlichst zu berücksichtigen.

## VI. Handelsreisende.

Finanzielles. Die Einnahmen an Patenttaxen betragen **Fr. 296,520**, oder 33,610 mehr als im Vorjahre (1897: Fr. 262,910; 1896: 234,350; 1895: 221,700; 1894: 209,200; 1893, erstes Jahr: 310,650, inbegriffen Fr. 75,600 Ausnahmetaxen von französischen Handelsreisenden). Daran haben schweizerische Reisende bezahlt Fr. 274,350, ausländische Fr. 19,400 (Deutschland Fr. 9200; Frankreich Fr. 8850; Italien Fr. 700; Österreich-Ungarn Fr. 350; England Fr. 300) und zur nachträglichen Entrichtung umgangener Taxen verurteilte Reisende Fr. 2770.

Die Gesamtrechnung stellt sich wie folgt:

Bruttoeinnahmen . . . . .	Fr. 296,520. —
Kantonale Bezugsgebühr, 4 % . . . . .	„ 11,860. 80
	<hr/>
	Fr. 284,659. 20
Kosten der Formulare und Porti . . . . .	Fr. 657. 90
Verzeichnisse der taxpflichtigen Handelsreisenden, der Bestrafungen u. s. w. . . . .	„ 2495. 75
	<hr/>
	„ 3,153. 65
Unter die Kantone nach der Bevölkerungszahl zu verteilende Summe . . . . .	<hr/>
	Fr. 281,505. 55

Die Abrechnung mit den Kantonen gestaltet sich folgendermaßen:

	Taxkarten.	Taxen.	Betreffnis nach der Bevölkerung.	Bezugs- gebühr.	Einnahmen total		
					1898.	1897.	1896.
					Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	422	57,100	32,531. 50	2,284. —	34,815. 50	30,794. 25	27,473. 70
Bern . . . . .	373	53,700	51,778. 80	2,148. —	53,926. 80	47,602. 55	42,357. 40
Luzern . . . . .	93	13,150	13,059. 55	526. —	13,585. 55	11,954. 30	10,689. 20
Uri . . . . .	4	600	1,664. 20	24. —	1,688. 20	1,491. 40	1,341. 60
Schwyz . . . . .	29	4,450	4,853. 65	178. —	5,031. 65	4,473. 15	3,993. —
Obwalden . . . . .	1	150	1,451. 35	6. —	1,457. 35	1,296. 95	1,155. 10
Nidwalden . . . . .	6	750	1,209. 70	30. —	1,239. 70	1,086. 95	975. 80
Glarus . . . . .	34	4,900	3,263. 45	196. —	3,459. 45	3,097. 30	2,775. 90
Zug . . . . .	14	2,050	2,221. 85	82. —	2,303. 85	2,053. 10	1,825. 20
Freiburg . . . . .	40	5,900	11,496. 10	236. —	11,732. 10	10,372. 15	9,286. 30
Solothurn . . . . .	59	8,500	8,260. 75	340. —	8,600. 75	7,593. 65	6,794. 60
Basel-Stadt . . . . .	124	17,170	7,115. 45	686. 80	7,802. 25	6,815. 65	6,169. 70
Basel-Land . . . . .	16	2,350	5,976. 10	94. —	6,070. 10	5,382. 90	4,815. 70
Schaffhausen . . . . .	23	3,750	3,645. 35	150. —	3,795. 35	3,345. 40	3,004. 30
Appenzell A.-Rh. . . . .	10	1,500	5,220. 45	60. —	5,280. 45	4,691. 95	4,193. 40
Appenzell I.-Rh. . . . .	1	150	1,243. 45	6. —	1,249. 45	1,112. 85	990. 50
St. Gallen . . . . .	163	23,850	22,014. 25	954. —	22,968. 25	20,406. 40	18,256. 40
Graubünden . . . . .	70	10,200	9,147. 30	408. —	9,555. 30	8,510. 60	7,636. 60
Aargau . . . . .	118	17,300	18,676. 60	692. —	19,368. 60	17,151. 40	15,317. 70
Thurgau . . . . .	75	11,100	10,099. 35	444. —	10,543. 35	9,345. 50	8,418. 40
Tessin . . . . .	16	2,250	12,228. 95	90. —	12,318. 95	10,917. 95	9,770. 60
Waadt . . . . .	138	20,350	23,893. 75	814. —	24,707. 75	21,972. 45	19,678. 60
Wallis . . . . .	10	1,350	9,839. 55	54. —	9,893. 55	8,746. 45	7,826. 70
Neuenburg . . . . .	160	23,550	10,434. 60	942. —	11,376. 60	10,208. 30	9,141. 90
Genf . . . . .	79	10,400	10,179. 50	416. —	10,595. 50	9,326. 45	8,375. 90
<b>Total</b>	<b>2078</b>	<b>296,520</b>	<b>281,505. 55</b>	<b>11,860. 80</b>	<b>293,366. 35</b>	<b>259,750. —</b>	<b>232,264. 20</b>
Kosten der Ausweiskarten, Abrechnungsformulare und der Verzeichnisse der Namen der taxpflchtigen Reisenden, der Bestraften u. s. w. . . . .					3,153. 65	3,160. —	2,085. 80
<b>Total</b>					<b>296,520. —</b>	<b>262,910. —</b>	<b>234,350. —</b>

Statistik. Im ganzen wurden 22,235 Ausweiskarten ausgestellt (1897: 20,540; 1896: 18,644); davon sind 20,157 Gratis- und 2078 Taxkarten (1897: 1861; 1896: 1643). Von den Taxkarten lauten 1247 auf den Namen eines einzelnen Reisenden, 831 sind kollektiv (eine Karte für mehrere Reisende). Auf schweizerische Reisende entfallen 1929 Taxkarten (1135 einzelne, 794 kollektiv), auf ausländische 149 (112 einzelne, 37 kollektiv).

Die Zahl der Reisenden beläuft sich auf 23,585 (1897: 21,727; 1896: 19,667). 18,281 Reisende vertraten schweizerische, 5304 ausländische Häuser. Die ausländischen Reisenden verteilen sich auf die verschiedenen Länder wie folgt: Deutschland 3505 (im Vorjahre 3257), Frankreich 1178 (1152), Italien 344 (282), Österreich-Ungarn 150 (163), England 49 (52), Belgien 41 (46), Holland 18 (19), Spanien 17 (11), Luxemburg 2 (1).

Hinsichtlich der Branchen verweisen wir auf die nachfolgende Zusammenstellung. Wie bisher sind die Nahrungs- und Genußmittel mit 7561 schweizerischen Reisenden (Wein 3457, im Vorjahre 3131), dann die Textilwaren mit 3819 (3533) am stärksten vertreten.

## Zahl der Reisenden:

Geschäftszeiwe.	Inländische.	Ausländische.		Total.		
		Total.	Deutschland.	1898.	1897.	1896.
Textilindustrie . . . . .	3,819	1482	1054	5,301	4,865	4,633
Maschinenindustrie . . . . .	612	112	95	724	609	588
Metallindustrie . . . . .	1,011	598	475	1,609	1,429	1,289
Bijouterie, Uhren und Uhrenfournituren . . . . .	429	184	123	613	632	568
Kurzwaren . . . . .	414	232	166	646	680	617
Nahrungs- und Genußmittel . . . . .	7,561	693	239	8,254	7,482	6,735
Fettwaren . . . . .	157	41	17	198	404	263
Leder, Leder- und Schuhwaren . . . . .	447	275	176	722	651	618
Glasindustrie . . . . .	131	78	44	209	258	185
Litterarische u. Kunstgegenstände, Papier etc. . . . .	1,220	562	417	1,782	1,638	1,378
Thon-, Cement- und Steinindustrie . . . . .	359	109	60	468	339	303
Chemikalien, Drogen, Parfumerien, Farb- waren . . . . .	825	367	220	1,192	833	866
Holz- und Holzwaren . . . . .	375	216	165	591	634	443
Abfälle und Düngstoffe . . . . .	105	11	1	116	46	51
Kautschukwaren . . . . .	57	71	66	128	141	107
Stroh-, Rohr- und Bastwaren . . . . .	87	29	17	116	102	86
Agenturen . . . . .	361	27	12	388	592	538
Verschiedenes . . . . .	311	217	158	528	392	399
	<b>18,281</b>	<b>5304</b>	<b>3505</b>	<b>23,585</b>	<b>21,727</b>	<b>19,667</b>
1897	16,743	4984	3257	21,727		
	+1,538	+ 320	+ 248	+ 1,858		

Die Bewilligung, Waren mit sich zu führen, ist 131 Handelshäusern erteilt worden (1897: 130; 1896: 102). Unter den mitgeführten Artikeln sind vertreten: Uhren (47 Bewilligungen), Mode- und Putzwaren (32), Gold- und Silberwaren (23), Diamanten und Edelsteine (20) u. s. w.

Rechtliches. Von kantonalen Gerichten wurden dem Departement vom 1. Februar bis 31. Dezember 196 Bestrafungen wegen Übertretung des Patentrexengesetzes zur Veröffentlichung übermittelt. In 67 Fällen ist die Verpflichtung zur Nachzahlung der Patentrexen ausgesprochen worden, was eine Summe von Fr. 7350 darstellt. In vielen Fällen konnten jedoch die umgangenen Taxen wegen Mittellosigkeit der Bestraften nicht eingebracht werden; außerdem sind verschiedene Schuldner noch im Rückstande.

Verschiedene Einsprachen des Handelsstandes gegen die bisherige Auslegung des Art. 1 des Patentrexengesetzes betreffend den Begriff der Verwendung der von den Handelsreisenden offerierten Artikel im Gewerbe haben uns zu einer einläßlichen Untersuchung veranlaßt, die jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

## VII. Bureau für Gold- und Silberwaren.

### A. Kontrolle der Gold- und Silberwaren.

*Kontrollämter und Vollziehung des Gesetzes.* Hinsichtlich der Zahl der Kontrollämter ist für das Berichtsjahr keine Änderung zu vermerken. Es waren demnach, wie bisher, 13 Ämter unserer Oberaufsicht unterstellt. Die Einnahmen derselben beliefen sich auf Fr. 330,546. 30, denen Ausgaben in der Höhe von Fr. 188,445. 75 gegenüberstehen. Es ergibt sich somit ein Einnahmenüberschuß von Fr. 142,100. 55. In diesen Summen sind jedoch die Zinsen der Reservefonds, die ausgerichteten Subventionen etc. nicht inbegriffen.

**Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Kontrollämter  
im Jahre 1898.**

Ämter.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen- überschuss.
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Biel . . . . .	46,552. 15	22,763. 50	23,788. 65
2. Chaux-de-Fonds .	90,272. 70	49,030. 75	41,241. 95
3. Delsberg . . . .	8,655. 80	7,468. 30	1,187. 50
4. Fleurier . . . .	13,078. 90	6,894. 05	6,184. 85
5. Genf . . . . .	12,894. 10	10,022. 65	2,871. 45
6. Grenchen . . . .	28,913. 15	12,187. 45	16,725. 70
7. Locle . . . . .	20,319. 45	12,398. 25	7,921. 20
8. Neuenburg . . . .	2,968. 15	3,277. —	*) 308. 85
9. Noirmont . . . .	28,891. 55	14,237. 85	14,653. 70
10. Pruntrut . . . .	21,259. 50	13,384. 85	7,874. 65
11. St. Immer . . . .	20,626. 65	15,787. 25	4,839. 40
12. Schaffhausen . .	8,676. 90	8,668. 55	8. 35
13. Tramlingen . . .	27,437. 30	12,325. 30	15,112. —
Total	330,546. 30	188,445. 75	142,100. 55

\*) Deficit Fr. 308. 85 von der Gemeinde Neuenburg ausgeglichen.

Die Überschüsse werden, gemäß den Bestimmungen der Völlziehungsverordnung zum Bundesgesetz, in erster Linie zur Verbesserung der Einrichtungen in den Kontrollämtern und sodann zur Verabfolgung von Beiträgen an gewerbliche Unterrichtsanstalten und zu öffentlichen Werken, die einen ausgesprochen gemeinnützigen Charakter tragen, verwendet.

Die Voranschläge und Rechnungen der Kontrollämter sind, wie früher, durch das Departement geprüft und genehmigt worden, und zwar die meisten ohne Änderungen.

Im Laufe des Jahres konnten, dank der gegenwärtigen Organisation des eidgenössischen Bureaus, vielfache Inspektionen der sämtlichen Kontrollämter vorgenommen werden; dieselben beeinflussten im allgemeinen den Gang der Geschäfte in günstigster Weise. Im Vorjahre waren, trotz all unserer Wachsamkeit, gewisse Klagen laut geworden über die Art und Weise, wie einzelne Kontrollämter die gesetzlichen Bestimmungen auslegten, um möglichst

viel Stempelgebühren erheben zu können. Die derzeitige Organisation der Kontrolle für Gold- und Silberwaren vermag das Aufkommen von Meinungsdivergenzen über den angedeuteten Punkt nicht vollständig zu verhindern; immerhin waren die diesbezüglichen Beschwerden im Berichtsjahr sehr selten, und die deswegen angehobenen Untersuchungen ergaben jeweilen, daß die Forderungen der Probierer wohl begründet waren. Überdies hat ein neues Benachrichtigungssystem zwischen den Kontrollämtern und dem eidgenössischen Bureau viel dazu beigetragen, die Arbeit der Essayeurs zu erleichtern, indem deren Aufmerksamkeit durch dasselbe auf streitige Punkte gelenkt wird, während es sie zugleich in stand setzt, Betrügereien leichter zu verhindern.

Beinahe alle Kontrollämter besitzen jetzt den modernen Anforderungen entsprechende Einrichtungen und vervollkommnete Werkzeuge; wo dies noch nicht der Fall ist, wird das mangelhafte oder ungenügende Material successive durch besser geeignete und zweckentsprechendere Apparate ersetzt. Der Verwaltungsrat eines der Kontrollämter hat neulich, unserem Verlangen nachkommend, den Umbau seines die Gesundheit des Personals gefährdenden Laboratoriums beschlossen.

Nach den Stempelungen zu urteilen, scheint das verflossene Jahr für die Uhrenindustrie ausgezeichnet gewesen zu sein. Man wird sich eine Vorstellung davon bilden können bei Durchsicht der nachstehenden Zusammenstellung, laut welcher sich die Zahl der gestempelten Uhrgehäuse auf nicht weniger als **3,570,229** beläuft, was gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von 197,527 Uhrgehäusen ausmacht.

Vergleichende summarische Übersicht der seit Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. von 1882 bis 1898, von den Kontrollämtern für Gold- und Silberwaren vorgenommenen Stempelungen und Proben.

Jahr.	Gestempelte goldene u. silberne Uhrgehäuse.	Gestempelte Bijouterie- und Goldschmiedwaren.	Proben von Gold- und Silberbarren.
	*) Stücke.	Stücke.	Anzahl.
1882 . . . . .	911,307	48,549	11,435
1883 . . . . .	1,101,055	45,653	10,738
1884 . . . . .	1,174,726	52,994	13,052
1885 . . . . .	1,021,831	42,553	14,259
1886 . . . . .	1,289,631	35,472	14,616
1887 . . . . .	1,547,942	36,891	15,156
1888 . . . . .	1,941,274	40,912	14,369
1889 . . . . .	2,502,619	41,917	14,605
1890 . . . . .	2,617,414	37,725	15,142
1891 . . . . .	2,283,130	36,851	15,043
1892 . . . . .	2,148,529	40,639	14,261
1893 . . . . .	2,364,068	35,752	15,249
1894 . . . . .	2,439,947	38,772	14,930
1895 . . . . .	2,564,000	32,505	14,146
1896 . . . . .	3,274,743	36,887	15,978
1897 . . . . .	3,372,702	36,795	15,957
1898 . . . . .	3,570,229	40,866	17,787

\*) Etwa  $\frac{1}{5}$  dieser Ziffern entfällt auf goldene und  $\frac{4}{5}$  auf silberne Gehäuse.

Diese Zahlen, welche seit Einführung der eidgenössischen Kontrolle in fortwährender Zunahme begriffen sind, liefern einen untrüglichen Beweis für den günstigen Einfluß unserer staatlichen Kontrolle, infolge welcher die Fabrikanten gezwungen werden, ausschließlich Waren mit vollem Feingehalt zu liefern. Unzweifelhaft wird hierdurch der gute Ruf einer unserer hauptsächlichen Industrien im Ausland erhalten und gefördert.

In der Rubrik „gestempelte Bijouterie- und Goldschmiedwaren“ ist eine Vermehrung zu konstatieren, die namentlich für die letztere Kategorie eingetreten ist; die Stempelung einer gewissen Anzahl Bijouterieartikel muß jedoch als Folge einer in den Bijouteriehandlungen der Ostschweiz vorgenommenen Inspektion bezeichnet

werden. Es ist zu bedauern, daß ein Teil unserer Fabrikanten nicht besser begriffen hat, welche Nachteile ihnen aus dem Bestehen der bloß fakultativen Kontrolle erwachsen. Wir wollen nicht näher ausführen, wie sehr das kaufende Publikum, welches doch auf diesem Gebiet staatlichen Schutz beanspruchen darf, geschädigt wird, weil es den Wert der gekauften Gegenstände nicht zu beurteilen vermag; dagegen müssen wir darauf hinweisen, daß sich wenig gewissenhafte, meist ausländische Fabrikanten, zum großen Schaden des ehrlichen Handels, der dadurch gelähmt wird, diesen Umstand zu nutze machen, um den schweizerischen Markt (Bazare, Kunstartikelgeschäfte etc.) mit Bijouterieartikeln von geringem, ja sehr niedrigem Feingehalt zu überschwemmen. Als erschwerend fällt hierbei noch in Betracht, daß sich fremde Händler jedes Jahr in den Sommermonaten mit geringwertigen Waren frei bei uns einstellen dürfen, um dieselben in den verkehrsreichsten Ortschaften abzusetzen. Sie entgehen meist jeder Verfolgung, da das gegenwärtige Gesetz uns hierfür keine genügende Handhabegewährt. Diese Vorfälle bestimmen uns, einen neuen Gesetzesentwurf über die obligatorische Kontrolle der Bijouteriewaren auszuarbeiten, laut welchem jeder in der Schweiz detailweise als „Gold“ oder „Silber“ zum Verkauf ausgebotene Gegenstand mit dem amtlichen Kontrollstempel versehen werden müßte. Wir denken, einen solchen Entwurf neuerdings den eidgenössischen Räten zu unterbreiten, indem wir es für unsere Pflicht erachten, das Publikum gegen schreiende Mißbräuche zu schützen. Vorläufig hat das eidgenössische Bureau ein Kreisschreiben an sämtliche Fabrikanten und Händler in der Schweiz (im ganzen über 1800) vorbereitet, in welchem dieselben gemäß einer Bestimmung des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1880 auf die gegenwärtig bestehenden einschlägigen gesetzlichen Vorschriften aufmerksam gemacht werden. Diesem Kreisschreiben, das auf Beginn des Jahres 1899 zur Versendung gelangen sollte, wurde auch die Wiedergabe der amtlichen Stempelzeichen beigelegt. Die Darlegung einiger durch die Inspektionen namhaft gemachter Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz wird weiterhin im Abschnitt „Gesetzesübertretungen“ erfolgen.

Der Wert des in unserm Lande zu Gold- und Silberwaren verwendeten Edelmetalles beträgt, wie in frühern Jahren, ungefähr 40 Millionen Franken, indem die vermehrte Anzahl der gestempelten Gegenstände durch das fortwährende Sinken des Silberpreises und die Verminderung des Gewichtes der Uhrgehäuse ausgeglichen wird.

Wir geben dem vorliegenden Bericht, wie bisher, eine detaillierte Statistik der in den 13 Kontrollämtern gestempelten Uhrgehäuse, Bijouterie- und Goldschmiedwaren, sowie der von genannten Ämtern ausgeführten Barrenproben bei. Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Zunahme der silbernen Uhrgehäuse sich auf eine größere Zahl von Kontrollämtern, die Zunahme der goldenen Gehäuse dagegen vornehmlich auf Chaux-de-Fonds erstreckt; Locle und Genf haben jedoch wie bisher die schwersten goldenen Uhrgehäuse aufzuweisen. Nicht unerwähnt lassen wir sodann die stetige Entwicklung der Kontrollämter Biel, Tramlingen und Chaux-de-Fonds, sowie ganz besonders auch diejenige von Noirmont und Grenchen. Die Kontrollämter Chaux-de-Fonds und Biel haben die meisten Proben von Gold- und Silberbarren zu verzeichnen.

Wie in frühern Jahren wurden die statistischen Angaben über diese Operationen am Ende jedes Monats und Vierteljahrs im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ veröffentlicht.

Beeidigte Probierer und Personal der Kontrollämter und des eidgenössischen Bureaus. In unserm letzten Jahresbericht haben wir die Abhaltung von Prüfungen zur Erlangung des eidgenössischen Diploms für beeidigte Probierer pro 1898 in Aussicht gestellt. Diese haben denn auch im Mai dieses Jahres in Zürich stattgefunden und zwar unter dem Vorsitz des Herr C. Savoie, Chef des eidgenössischen Bureaus. Als Mitglieder der Prüfungskommission funktionierten ferner die Herren Eugen Tissot, Essayeur-Bureauchef des Kontrollamtes in Chaux-de-Fonds und Dr. Traedwell, Professor der Chemie am eidgenössischen Polytechnikum. Von vier Kandidaten, die sich zur Prüfung einfanden, konnten drei diplomiert werden.

Auf den verschiedenen Kontrollämtern funktionieren derzeit 31 beeidigte Probierer; die Zahl der übrigen Angestellten beträgt 19. Dieses Personal verteilt sich auf die Kontrollämter wie folgt: Biel 6, Chaux-de-Fonds 9, Delsberg 2, Fleurier 3, Genf 3, Grenchen 4, Locle 3, Neuenburg 1, Noirmont 5, Pruntrut 4, St. Immer 4, Schaffhausen 2 und Tramlingen 4, zusammen 50 Beamte und Angestellte. Dazu kommen noch 3 Lehrlinge.

Auf dem eidgenössischen Bureau haben wir leider auch dieses Jahr wieder einen Todesfall zu verzeichnen, denjenigen eines Kanzlisten, Herrn A. Burri, welcher durch Herrn G. Labhardt von Steckborn (Thurgau) ersetzt wurde.



*Eidgenössische Kontrollstempel.* Die Stempel werden wie bis-  
anhin auf dem eidgenössischen Bureau angefertigt. Die abgenutzten  
Stempel werden außer Gebrauch gesetzt und von den Kontroll-  
ämtern an das eidgenössische Bureau zurückgesandt, welches die-  
selben nach erfolgter Eintragung in ein Protokoll vernichtet.

Die über den Ein- und Ausgang der Stempel geführten Re-  
gister weisen folgende Zahlen auf:

*Stempel im Gebrauch.*

Stempel, welche am 31. Dezember 1897 bei den Kontroll- ämtern in Gebrauch waren . . . . .	523
Abgenutzte, von den Ämtern im Jahre 1898 zurück- gesandte Stempel . . . . .	137
	<hr/>
	Bleiben 386
Im Jahre 1898 an die Ämter abgelieferte Stempel .	142
	<hr/>
Total der sich am 31. Dezember 1898 bei den Kontroll- ämtern in Gebrauch befindlichen Stempel . . . . .	528
	<hr/>

*Stempel auf Lager in Bern.*

Reserve am 31. Dezember 1897 . . . . .	244
An die Kontrollämter im Jahre 1898 abgelieferte Stempel .	142
	<hr/>
	Bleiben 102
Im Jahre 1898 neu hergestellte Stempel . . . . .	225
	<hr/>
Reservebestand am 31. Dezember 1898 . . . . .	327
	<hr/>

Die Stempel werden den Kontrollämtern gemäß den gesetz-  
lichen Bestimmungen zu den Herstellungskosten gegen Nachnahme  
geliefert.

Die Inspektionen haben ergeben, daß die Kontrollstempel von  
den verschiedenen Ämtern in gutem Zustande gehalten werden;  
indessen können wir nicht genug darauf dringen, dieselben nur  
solange zu gebrauchen, als das Specialzeichen des kontrollierenden  
Amtes noch deutlich wahrnehmbar ist. Die Stempel länger zu  
verwenden ist übel angebrachte Sparsamkeit, welche Unzukömm-  
lichkeiten herbeiführen könnte.

*Beschlüsse und Instruktionen.* Während des Berichtsjahres hatten wir über die Zulassung einer ziemlich beträchtlichen Anzahl neuer Genres von Uhrgehäusen zur Kontrolle zu entscheiden. Einige derselben wurden zugelassen; die meisten dagegen mußten zurückgewiesen werden, oder deren Annahme erfolgte nur unter Vorbehalt. Wir machten die bedauerliche Wahrnehmung, daß es sich bei vielen zurückgewiesenen Fabrikaten um die Einführung einer gewissen Menge unedlen Metalles in einzelne Teile des Uhrgehäuses handelte, wodurch der Käufer benachteiligt worden wäre. Es wurden diesbezüglich mehrere Kreisschreiben erlassen, besonders in betreff silberner Uhrgehäuse, welche nach Kontrollierung vergoldet wurden, ohne daß die Bezeichnung „Silber“ angebracht wurde, wie dies in jedem Fall bei vergoldeten Silberschalen erforderlich ist.

*Gesetzesübertretungen, revidierte Proben.* Infolge von Beschwerden, die neuerdings an uns gerichtet wurden wegen Uhrgehäusen fremder Herkunft, die den Vorschriften des eidgenössischen Gesetzes über die Kontrollierung der Gold- und Silberwaren nicht entsprachen, haben wir im Einvernehmen mit dem Zolldepartement, eine Reihe von Maßnahmen zur Unterdrückung dieser Einfuhr ergriffen. Spezielle Instruktionen ergingen an alle Zollämter und führten den besten Erfolg herbei. Neben einzelnen Frachtstücken, welche goldene Uhrgehäuse mit Feingehaltsbezeichnung ohne Kontrollstempel enthielten, und für welche die gesetzliche Stempelung nicht nachgesucht wurde, und die deshalb von Amtes wegen unter Anwendung der Buße des doppelten Tarifs gestempelt wurden, fanden sich, wie eingehende Untersuchungen erwiesen, auch eine große Anzahl von goldplattierten, mit betrügerischen Feingehaltsbezeichnungen versehenen Uhrgehäusen amerikanischen Ursprungs vor. Diese Waren wurden konfisziert und die Fehlbaren zu empfindlichen Geldbußen verurteilt.

Zahlreiche Inspektionen in Bijouteriewarenhandlungen haben vielfache Zuwiderhandlungen bezüglich importierter Waren namhaft gemacht. Dieselben trugen häufig Feingehaltsbezeichnungen, welche weit über dem wirklichen Feingehalte standen. Wir mußten wiederholt Bußen auferlegen, die zum Teil von den ausländischen Fabrikanten übernommen wurden. Diese Inspektionen lenkten die Aufmerksamkeit der st. gallischen Polizei auf gewisse illoyale Vorgänge. Eine rasch durchgeführte Untersuchung führte zur Verhaftung mehrerer Hausierer, welche die Landschaft durchzogen, um mit der Bezeichnung „18 K.“ versehene Eheringe zu verkaufen. Auf dem Kontrollamt

Schaffhausen probiert, erwiesen sich diese Ringe, deren Engrospreis sich auf 23 Rappen stellte, während sie bis zu 14 Franken das Stück abgesetzt wurden, als geringe Doubléware. Die Ringe, nahezu 600 an Zahl, wurden mit Beschlag belegt. Es erwies sich, daß sie sämtlich von der nämlichen Firma herrührten, und daß eine beträchtliche Anzahl derselben bereits vertrieben war. Die Schuldigen wurden vor Gericht gezogen und zu Fr. 500 Buße und den Kosten verurteilt. Diese Vorfälle, wie mehrere andere derselben Art, haben uns, den Wünschen vieler Interessenten entsprechend, bewogen, den bereits erwähnten Gesetzesentwurf auszuarbeiten.

Wie jedes Jahr, war das eidgenössische Amt für Gold- und Silberwaren wiederholt im Falle, Proben von Münzen und Medaillen, Analysen und Nachprüfungen vorzunehmen.

### B. Aufsicht über den Handel mit Gold- und Silberabfällen.

*Industrielle, welche berechtigt sind, Gold- und Silberabfälle anzukaufen, zu schmelzen oder zu probieren.* Am 31. Dezember 1897 betrug die Zahl der gesetzlich autorisierten Käufer, Schmelzer und Probierer . . . . . 92

Im Laufe des Jahres 1898 haben wir das durch Art. 1 des Gesetzes vorgeschriebene Souchenregister . . . . . 2 neuen Gesuchstellern abgeliefert, so daß sich die Zahl der Industriellen, welche im Besitz des Registers sind, auf . . . 94 beläuft.

Von dieser Zahl müssen die während des Jahres wegen Verzicht oder Streichung zurückgezogenen Ermächtigungen, nämlich . . . . . 7 abgezogen werden, so daß auf Ende 1898 . . . . . 87 Industrielle verbleiben, die dem Gesetze unterstellt sind.

Dieselben verteilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Kantone:

Neuenburg . . . . .	51
Bern . . . . .	21
Genf . . . . .	8
Solothurn . . . . .	2
Zürich . . . . .	1
Basel . . . . .	1
Schaffhausen . . . . .	2
Waadt . . . . .	1
Total	<u>87</u>

Es sind im Jahre 1898 229 Souchenregister und 15,300 Legitimationskarten abgegeben worden.

*Übersicht der Operationen.* Die Zahl der im Jahre 1898 vollzogenen Käufe, Einschmelzungen und Proben (ein- und ausgegangene Bordereaux) beläuft sich auf **22,850**. Die von den Käufern für die Abfälle bezahlte Summe erreicht ein Total von **Fr. 3,701,118**, was gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von Fr. 62,611. 80 ausmacht.

Der mittlere Kurs des Feinsilbers ( $^{1000}/_{1000}$  fein) betrug nach den offiziellen Notierungen der Pariser Börse Fr. 99 per Kilogramm, während er im Vorjahre auf Fr. 101 stand. Er ist somit durchschnittlich um Fr. 2 gesunken. Der Hauptgrund liegt in der steigenden Produktion der Silberminen.

Wir übermitteln den Kontrollämtern jede Woche den Kurs des Silbers  $^{1000}/_{1000}$ . Derselbe steht um 4—5 Fr. unter der Kotierung der Banken für granuliertes Feinsilber, muß indes von den Kontrollämtern als Grundlage für die Berechnung des Wertes der zum Verkaufe angebotenen Abfälle genommen werden. Die Notierung der Banken, welche von vielen Zeitungen reproduziert wird, stellt den Wert des Metalls vor, unter Zuschlag der Transport- und Lagerungskosten, des Gewinns der Verkäufer etc. Selbst verständlich wird der Wert des verarbeiteten Silbers noch höher berechnet.

Der Wert des Goldes wird fortwährend nach dem üblichen Tarif (Fr. 3437. 46 per Kilogramm  $^{1000}/_{1000}$ ) berechnet; die Preisnotierung der Pariser Börse war jedoch zu Ende des Jahres um  $3\frac{2}{3} \text{ ‰}$  höher und betrug demnach 3450 Fr.

Am 31. Dezember 1898 waren 9113 Conti eröffnet, welche Ziffer einer nämlichen Anzahl der zum Verkauf von Gold- und Silberabfällen berechtigten Personen entspricht.

Die nachstehende Tabelle zeigt, in welcher Weise sich die oberwähnten Ziffern auf die einzelnen, den Kontrollämtern zugewiesenen Aufsichtskreise verteilen.

## **Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1898.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.03.1899
Date	
Data	
Seite	681-714
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 668

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.